

Die Finanzierung

Ein solides finanzielles Fundament ist unverzichtbar. Für alle Träger von Kindertagesstätten ist die Erstellung eines Finanzierungskonzepts daher eine wichtige Voraussetzung für die weitere Planung. Privatgewerbliche Träger, Aktiengesellschaften, Gesellschaften bürgerlichen Rechts und nicht-gemeinnützige GmbHs müssen berücksichtigen, dass sie nicht öffentlich finanziert werden können.

Vor der Inbetriebnahme Ihrer Einrichtung sind insbesondere Bau- bzw. Umbau-, Miet- und Ausstattungskosten zu berücksichtigen. Für den laufenden Betrieb stehen Sie vor der Aufgabe, Ihre Einrichtung auch langfristig bedarfsgerecht und kostendeckend zu betreiben. Da Ihr Finanzvolumen von den vertraglich vergebenen Plätzen abhängig ist, ist es wichtig, sich mit Ihrer Planung an das örtlich zuständige Jugendamt zu wenden. Die Jugendhilfeplanung des bezirklichen Jugendamts kann Ihnen wertvolle Hinweise zum aktuellen und künftigen Bedarf an Kindertagesstättenplätzen geben.

Für die Realisierung ihrer Gründung benötigen die meisten Träger eine anteilige öffentliche Finanzierung. Voraussetzungen hierfür sind:

- die Anerkennung der Gemeinnützigkeit, bestätigt durch das Finanzamt für Körperschaften I,
- der Beitritt des Trägers zur Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (RV Tag) und zur Vereinbarung über die Qualitätsentwicklung in Berliner Kindertagesstätten (QVTAG),
- dass die Voraussetzungen einer Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch erfüllt sind
- sowie eine Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII.

Lesen Sie hierzu auch den Teil VII, §§ 21 bis 26 des Kindertagesförderungsgesetzes (KitaFöG).

Welche Kostenbereiche müssen Sie insbesondere im Blick haben?

- **Personalkosten** sind die Aufwendungen für die Vergütung des erforderlichen sozialpädagogischen Fachpersonals und anderer Kräfte einschließlich der Personalnebenkosten.
- **Sachkosten** sind die Aufwendungen für die Kaltmiete, den laufenden Betrieb (Heizung, Wasser usw.) und den Erhalt der Einrichtung (Instandhaltung). Zu den Sachkosten gehören ferner die Kosten für die Anschaffung des Spiel- und Beschäftigungsmaterials, die Verwaltung und die Verpflegung, das Qualitätsmanagement u.a.m. Auch eine angemessene Rücklagenbildung sollte in Ihrer Planung Berücksichtigung finden.

Diese Kostengruppen werden in den Kostensätzen der RV Tag berücksichtigt.

Die dort angesetzten Gesamtkosten pro Platz und Jahr variieren in der Höhe nach dem Alter der betreuten Kinder und ihrem jeweiligen Betreuungsumfang.

Von den in der RV Tag ausgewiesenen Gesamtkosten werden 93,5 %¹ durch die Kostenerstattung des Landes Berlin und die Kostenbeteiligung der Eltern erstattet. Der Träger muss daher im Jahr 2018 einen Eigenanteil in Höhe von 6,5 % erbringen. Dieser Eigenanteil kann u.a. durch ehrenamtliche Tätigkeit, Spenden und Einsparungen bei Verwaltungskosten erbracht werden.

Selbstverständlich müssen Sie berücksichtigen, dass Ihre realen Kosten nicht mit denen in der RV Tag angenommenen Kostensätzen übereinstimmen müssen. Bei Ihrer Planung ist dies unbedingt zu beachten. Denken Sie auch daran, dass Sie in der Startphase und zum Beginn eines Kitajahres in der Regel nicht alle Plätze belegen können.

Das Finanzvolumen eines Kindertagesstättenträgers ist selbst bei kleinen Trägern nicht gering. Die Verwaltung und Bewirtschaftung Ihrer Finanzen und die Sorge für einen reibungslosen Geschäftsablauf erfordert daher ein hohes Maß an Sorgfalt bzw. Verantwortungsbewusstsein. Diese Aufgabe sollte nur zuverlässigen und qualifizierten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern übertragen werden.

Als Trägervertretung (Geschäftsführung/Vorstand) sind Sie unter anderem für eine transparente und den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Buchführung verantwortlich. Insbesondere kleine Träger übertragen die Buchführung oftmals spezialisierten Firmen. Wenn Sie dies ebenfalls beabsichtigen, holen Sie sich bei Ihrem Trägerverband oder anderen Kindertagesstätten Rat ein. Mit welchem Anbieter wurden gute Erfahrungen gemacht? Vergessen Sie nicht: Trotz der Übertragung auf sogenannte „verlässliche Dritte“ bleiben Sie für die ordnungsgemäße Verwendung der öffentlichen Gelder und eine entsprechende Buchführung verantwortlich.

Bitte beachten Sie die jeweils aktuellen Kostenblätter.

Weitere Informationen zur Finanzierung stellt der Dachverband für Kinder- und Schülerläden (DaKS) als „Finanzfibel“ zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auch unter: <http://www.daks-berlin.de/information/index.html>.

Das Verfahren

Eine öffentliche Finanzierung erfolgt auf der Basis des sogenannten Kita-Gutschein-Verfahrens (siehe Verordnung über das Verfahren zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebotes von Plätzen in Tageseinrichtungen - VOKitaFöG). Eltern erhalten einen Kita-Gutschein bei ihrem Wohnsitzjugendamt. Er weist u.a. den festgestellten erforderlichen Betreuungsumfang sowie die Kostenerstattung des Landes Berlin unter Berücksichtigung der Kostenbeteiligung der Eltern aus. Der Gutschein kann von den Eltern in jenen Berliner Kindertagesstätten eingelöst werden, die am Finanzierungsverfahren durch Beitrittserklärung teilnehmen und das erforderliche Betreuungsangebot vorhalten.

Das **Beitrittsverfahren** des Trägers zur RV Tag und QVTAG kann grundsätzlich beginnen, wenn der Standort und die Immobilie der geplanten Kita von der

¹ Ab 01.01.2019: Kostenerstattung: 94 %; Eigenanteil: 6 %
Ab 01.01.2020: Kostenerstattung: 94,5 %; Eigenanteil: 5,5 %
Ab 01.01.2021: Kostenerstattung: 95 %; Eigenanteil: 5 %

Kitaaufsicht als geeignet bewertet wurden. Die für den Beitritt erforderlichen Unterlagen entnehmen Sie bitte der **Checkliste**. Nach Vorlage vollständiger und korrekter Unterlagen sowie der Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII, kann der Beitritt bestätigt werden. Ihre Träger- und Einrichtungsdaten werden in der Einrichtungs- und Dienste-Datenbank (E&D) erfasst und gepflegt. Ihre Einrichtung wird nun in das Finanzierungsverfahren aufgenommen. In der Datenbank wird jeder Träger und jede Kita über eine individuelle Nummer geführt.

Sobald Ihr Betrieb läuft

Die im Trägerportal ISBJ-Fachverfahren zu registrierenden Betreuungsverträge bilden die Grundlage für die vom Land Berlin zu leistenden kindbezogenen Erstattungsbeträge.

Haben Sie im laufenden Betrieb Fragen zu den kindbezogenen Daten oder zu den konkreten Ratenzahlungen, wenden Sie sich bitte an das jeweilige Jugendamt. Die monatliche Abrechnung wird durch die Senatsverwaltung zentral durchgeführt. Entsprechende Abrechnungslisten erhalten Sie per E-Mail. Für Detailfragen zu den Verfahrensabläufen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des **Träger-Service** (traeger-service@senbjf.berlin.de) zur Verfügung. Dort erhalten Sie u.a. Informationen zur Abrechnung (Versand von Abrechnungen, Verwaltung des Entschlüsselungsprogramms für Abrechnungen) und zur Nutzung des Trägerportals (Verwaltung der Zertifikate, Unterstützung).

Informationen: <https://www.berlin.de/sen/jugend/traegerservice/isbj/>

Weitergehender Hinweis:

Die beiden Vereinbarungen RV Tag & QVTAG, sowie das KitaFöG finden Sie zum Download auf der Seite:

<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/fachinfo/>